

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/005/2007/1

Kreistag am 29.03.2007

<p>Zu Punkt 23: Beschränkung der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Aufsichtsräte der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann mbH und der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH hier: Antrag der FDP- Fraktion vom 05.03.2007</p>
--

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Kreis Mettmann als Gesellschafter der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH und der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH die Gesellschafterverträge dahingehend ändern kann, dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl der jeweiligen Gesellschaften zwingend der Verschwiegenheit bzw. aus Datenschutzgründen oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung bedürfen. Gleichzeitig wird geprüft, in wie weit eine Bindung der vom Kreis Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH gewählten Mitglieder an einen Beschluss im vorstehenden Sinne erfolgen kann. Über das Ergebnis wird im Kreisausschuss berichtet.
2. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Kreis Mettmann als Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann die Änderung des Gesellschaftervertrages dahingehend beantragen kann, dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte gilt, die zum Wohl der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann zwingend der Verschwiegenheit bzw. aus Datenschutzgründen oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung bedürfen. Über das Ergebnis wird im Kreisausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen